

Antrag zur Abwasserbeseitigung (Art. 15 i. V. m. Art. 70 BayWG)

Über die Gemeindeverwaltung

an das
Landratsamt Cham
93404 Cham

Telefon: 09971/78-365

Telefax: 09971/845-365

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller/in:

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):		
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:	

Bauvorhaben in:

Bauort:	Flur-Nr.:
Gemarkung:	Gemeinde:

Art des Vorhabens:

Mein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt im Zusammenhang mit einem Bauantrag: nein ja, BV-Nr. _____

Für die Abwasserbeseitigung des vorgenannten Bauvorhabens beantrage(n) ich / wir eine beschränkte Erlaubnis gemäß Art. 15 i. V. m. Art. 70 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG).

Der anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW)

Name, Vorname, Anschrift

hat ein Gutachten über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage erstellt. Das Gutachten, in dem die Abwasserbeseitigung genau beschrieben ist, liegt diesem Antrag bei.

Es ist beabsichtigt, die Abwasserbeseitigung entsprechend dem Gutachten des PSW zu errichten und zu betreiben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Der **Antrag** sowie die nachstehend genannten **Unterlagen** und **Pläne** sind
- jeweils **vierfach**, **soweit** der Antrag **im Zusammenhang** mit einem **Bauantrag** erfolgt,
- jeweils **dreifach** in den **anderen Fällen**

vorzulegen (vgl. § 1 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)).

Folgende Unterlagen und Pläne sind neben dem Antrag vorzulegen:

- Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)
- Übersichtslageplan M 1 : 5 000
- Lageplan M 1 : 1 000
- Bauzeichnung (Grundriss und Schnitt der Abwasseranlage, nicht kleiner als M 1 : 100)

Ferner bei Einleitung in das Grundwasser:

- Nachweis des Sickervermögens bei schwierigen Untergrundverhältnissen (Sickertest)

Stellungnahme der Gemeinde:

Nr. _____

Urschriftlich mit _____ Planmappen (Gutachten des privaten Sachverständigen liegt bei)

an das

Landratsamt Cham

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Zum umseitigen Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. a) Zentrale Wasserversorgung vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| b) Das Anwesen ist an diese angeschlossen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. a) Gemeindliche Kläranlage vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| b) Das Anwesen ist durch die gemeindliche Kanalisation erschlossen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| c) Das Anwesen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten
7 Jahre an eine gemeindliche Kläranlage angeschlossen. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Unterhalb der Einleitungsstelle in den Vorfluter findet Gemeinge-
brauch durch Baden statt
(Nur ankreuzen bei Einleitung in Vorfluter) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. In der Nähe der Einleitungsstelle in den Untergrund befinden sich
Wasserfassungen für die Trinkwasserversorgung
(Nur ankreuzen bei Einleitung in Untergrund) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

5. Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässer-eigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.